Stadt Blumberg

Datum	Bauantragsverzeichnis
24.11.2021	Jahr 2021 Nr. 73

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom
	28.10.2021 / 18.11.2021

1. Einvernehmen

Bauort: 78176 Blumberg – Epfenhofen, Biesentalstraße 2, Flst. Nr. 1084

Das Einvernehmen wird

☒ erteilt.

☐ nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt

☐ nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☒ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg – Epfenhofen, Flst. Nr. 240, 240/2, 1108, 1085

Bürgermeisteramt

Datum, Unterschrift

Bauvorhaben:
Neubau eines Einfamilienhauses und Erstellung einer Garage

Planverfasser/-in:
Ingenieurbüro für Bauwesen
Hermann Bürgermeister
Reischacher Straße 19
72514 Inzigkofen

Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses und Erstellung einer Garage, Biesentalstraße 2, Blumberg-Epfenhofen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hanfgärten".

Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten" ab, wofür die Bauherrschaft Befreiungen beantragt hat:

a) Überschreitung der zulässigen Traufhöhe

zulässig	=	4,25 m
geplant	=	4,55 m

b) Dach der Garage

zulässig	=	Flachdach mit Dachaufkantung (Atika)
geplant	=	Flachdach ohne Aufkantung (Atika)

Aus der Sicht der Verwaltung können die erforderlichem Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten" erteilt werden.